

Für eine gesunde und nachhaltige Schulverpflegung

Qualitätsstandards einführen – ökologische und regionale Produkte fördern – Teilnahmequoten erhöhen

Die Verpflegung in den Schulen ist ein wichtiger Baustein für die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Eine qualitativ hochwertige Essensversorgung, so die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), hat einen hohen Stellenwert für die Ausbildung von Ernährungskompetenzen und die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Eine breit angelegte Studie der DGE im Auftrag der Bundesregierung offenbarte im vergangenen Jahr erhebliche Defizite bei Vielfalt, Ausgewogenheit und Qualität des Schulessens, bei der Qualitätskontrolle und der Lebensmittelsicherheit.¹ Rund die Hälfte der untersuchten Speisepläne wiesen zu geringe Gemüse- und Fischangebote sowie ein Übermaß an Fleischgerichten auf. Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler bezeichnete das Angebot als wenig attraktiv, viele von ihnen nehmen daher nicht am Schulessen teil.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht bei der Ausgestaltung der Schulverpflegung der Studie zufolge sogar ein überdurchschnittlicher Verbesserungsbedarf. Auch die Teilnahmequoten sind mit rund 70 Prozent an Grundschulen und nur 38 Prozent an den weiterführenden Schulen vergleichsweise gering. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher eine gesunde, attraktive, abwechslungsreiche und bezahlbare Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört für uns auch ein kontinuierlich steigender Anteil von ökologisch und regional produzierten Lebensmitteln. Wir sehen dabei die Schulträger und das Land gemeinsam in der Pflicht.

Wir fordern daher insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen für eine bessere Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern:

- Bis 2020 soll an allen Schulen des Landes die Möglichkeit bestehen, freiwillig ein warmes Mittagessen einzunehmen.
- Um die Qualität, Vielfalt und Ausgewogenheit der Speisepläne zu verbessern und das Angebot vegetarischer Alternativen zu gewährleisten, sollen bis 2020 alle Anbieter der Schulverpflegung das Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erworben haben.
- Die Schulträger entwickeln gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung MV ein geeignetes Verfahren zur Qualitätskontrolle.
- Das Land entwickelt gemeinsam mit den Schulträgern Förderinstrumente, um den Anteil ökologisch sowie regional erzeugter Zutaten kontinuierlich zu erhöhen. Als ersten Schritt schlagen wir einen Landesfonds „Gesunde und nachhaltige Schulverpflegung“ in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr vor, der hierfür finanzielle Anreize und Hilfe ermöglicht, zum

¹ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Bundeskongress Schulverpflegung 2014. Qualität der Schulverpflegung – Bundesweite Erhebung. Ergebnispräsentation. Hamburg 2014.

Beispiel bei der Umstellung von externer Versorgung auf eine schuleigene Küche mit nachhaltigem Ansatz.

- Wir empfehlen den Schulen und Schulträgern eine Erhebung, aus welchen Gründen Schülerinnen und Schülern nicht am Schulessen teilnehmen.
- Abhängig von den Erhebungsergebnissen ist der Ausbau der finanziellen Unterstützungssysteme zu prüfen. Bereits jetzt ist durch bessere Beratung dafür zu sorgen, dass mehr Anspruchsberechtigte bereits vorhandene Förderungen für das Schulessen auch tatsächlich nutzen.
- Wir fordern das Land auf, die im Bundesvergleich zu geringe Verankerung der Ernährungsbildung in den Rahmenplänen zu verbessern.
- Sofern Getränke- und Snackautomaten oder ein Schulladen vorhanden sind, stellen Schulen und Schulträger sicher, dass zur Angebotspalette auch ein angemessener Anteil gesunder Lebensmittel gehört. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung MV bietet hierfür bereits jetzt kostenlose Beratungsleistungen an.
- Bis 2020 stellen alle Schulen gemäß DGE-Empfehlung die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser sicher, zum Beispiel über Trinkwasserspender.
- Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig unbürokratisch und verständlich über die Ergebnisse von Hygienekontrollen bei ihrem Essenversorger informiert werden, zum Beispiel über eine Smiley- oder Ampelkennzeichnung auf der Abrechnung.
- Die Menge des kostenlos an Schulen verteilten Obstes kann mindestens verdoppelt werden, indem Mecklenburg-Vorpommern endlich das EU-Schulobst und -gemüseprogramm umsetzt. Bis zu 580.000 Euro Fördermittel gehen dem Land bisher pro Jahr verloren.

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern fehlt es auf dem Gebiet der Schulverpflegung flächendeckend an Leistungsanforderungen und Qualitätskontrollen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat praxistaugliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet, deren Umsetzung sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung empfohlen wird. In Mecklenburg-Vorpommern sind diese Standards gemäß DGE-Studie jedoch nur 41 Prozent der befragten Schulleitungen und 50 Prozent der Schulträger überhaupt bekannt. Die Umsetzungsquote ist deutlich geringer.

Auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung MV als wichtigste Beratungsinstitution kennen weniger als die Hälfte der Verantwortlichen. In den meisten anderen Ländern liegt der Bekanntheitsgrad bei über 80 Prozent. Nicht einmal ein Drittel der befragten Schulträger unseres Landes haben in den Verträgen mit Verpflegungsanbietern detaillierte Leistungsanforderungen festgeschrieben. In anderen Ländern, zum Beispiel Hamburg, Berlin und Bremen, haben hingegen 100 Prozent der Schulträger entsprechende vertragliche Vorgaben erlassen. Eine Qualitätskontrolle erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern nur in Ausnahmefällen.

Zu den Kernelementen der DGE-Qualitätsstandards gehören:

- ein tägliches Angebot an Rohkost, Salat oder gegartem Gemüse, eine Stärkebeilage sowie ein Getränk mit mindestens 0,2 Liter (im Menüpreis enthalten);
- täglich ein vegetarisches Gericht zur Auswahl;
- ein regelmäßiges Obstangebot (ohne Zuckerzusatz);
- im Zyklus von 4 Wochen (20 Essen) mindestens 4-mal Fisch auf dem Speiseplan (aus nicht überfischten Beständen);
- die Berücksichtigung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln;
- die Berücksichtigung von Wünschen und Vorschlägen der Schülerinnen und Schüler;
- 45 Minuten Zeit zur Esseneinnahme (in Mecklenburg-Vorpommern nur in 11 Prozent der Fälle gewährleistet) in angenehmen und hellen Essenräumen;
- kostenloses Trinkwasser während des Schulalltags (auch im Unterricht).

Die DGE bietet die Möglichkeit der Zertifizierung von Essenanbietern. Das Zertifikat „Schule + Essen = Note 1“ wird vergeben, wenn die Anbieter die Kernelemente der DGE-Empfehlungen zu mindestens 60 Prozent umsetzen. Der Zusatz „Premium“ wird für die Einhaltung zusätzlicher Vorgaben verliehen. Die Zertifizierung schließt eine Beratung und regelmäßige Kontrolle ein. In anderen Bundesländern haben auch Großanbieter wie Sodexo die DGE-Standards für die entsprechenden Zertifikate umgesetzt. Dies ist nicht zuletzt vom Einsatz der Schulträger abhängig.

Defizite gibt es auch in der schulischen Ernährungsbildung. So werden in Mecklenburg-Vorpommern nur wenige Themengebiete des europäischen Kerncurriculums Ernährung in den Rahmenplänen berücksichtigt.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung fordert außerdem grundsätzlich, „dass jeder Schüler die Möglichkeit haben muss, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen, und zwar unabhängig vom jeweiligen sozioökonomischen und religiösen Hintergrund.“ Wir begrüßen es, dass sich Bundes- und Landesregierung die Empfehlungen der DGE zu eigen machen. Sie müssen dann aber auch ihren Beitrag zu ihrer Umsetzung leisten. Bislang liegen keine ausreichenden Daten über die Ursachen der niedrigen Teilnahmequoten vor. Daher ist hierfür eine Erhebung nötig, die auch den Anteil der Schülerinnen und Schüler ermittelt, die aus finanziellen Gründen kein Schulessen einnehmen. Abhängig vom Ergebnis muss gegebenenfalls bei den Unterstützungssystemen nachgesteuert werden. Die Schulessen-Studie hat darüber hinaus gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche nicht am Essen teilnehmen, obwohl sie Anspruch auf eine Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Das heißt: vorhandene Fördermittel kommen nicht an. Darum müssen Beratung und die Unterstützung bei der Antragsstellung verbessert werden.

Anfragen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag und in der Rostocker Bürgerschaft haben eine hohe Zahl von Verstößen gegen Hygienevorschriften bei der Schul- und Kita-Verpflegung ergeben. Zugleich ist die Gesamtzahl der Kontrollen bei Lebensmittelbetrieben in den vergangenen Jahren gesunken. Wir fordern eine Aufrechterhaltung einer hohen Kontrolldichte. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollen dabei über die Kontrollergebnisse für ihre Anbieter unbürokratisch und verständlich informiert werden, zum Beispiel über eine Smiley- oder Ampel-Kennzeichnung auf den Essenabrechnungen. Zur Zeit ist für diese Information ein aufwendiger Antrag bei den zuständigen Kontrollbehörden nötig.

Wir sind sicher, dass gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher die Einhaltung von Qualität und Lebensmittelsicherheit befördern.